

Norman Paech: Russel Tribunal über Palästina

Vollkommen unbemerkt von deutschen Medien fand vom 1. bis 3. März in Barcelona ein *Ereignis statt, welches gerade für die Deutschen von erheblichem Interesse sein sollte. Drei Tage* wurde über die Situation in Palästina verhandelt. Vorbild waren die Russel-Tribunale von 1966/67 zur Untersuchung des Vietnam-Krieges und 1974 – 1976 der Situation in Lateinamerika. Damals gab es noch keine internationale Strafgerichtsbarkeit aber es bestand das dringende Bedürfnis, öffentlich die zahlreichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Vietnam und Lateinamerika zu benennen und die hochrangigen politischen und militärischen Täter zumindest symbolisch zur Rechenschaft zu ziehen.

Seit 2002 haben wir nun einen internationalen Strafrechtskodex und ein Internationales Strafgericht in Den Haag. Aber es zeichnet sich nicht die geringste Chance ab, dass die in Palästina seit der Besetzung nach dem Krieg von 1967 begangenen schweren Verstöße gegen das Völkerrecht oder Israels Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Gazakrieges 2008/2009 die notwendige gerichtliche Verantwortung nach sich ziehen werden. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes vom 9. Juli 2004, mit dem das Gericht die Errichtung der Mauer auf palästinensischem Territorium für rechtswidrig erklärte und Israel zum Rückbau auf sein Territorium sowie zu Schadensersatz verpflichtete, war bekanntlich von Israels Regierung als einseitig und antisemitisch verworfen worden und blieb faktisch ohne Wirkung. Kein Staat wagte es, Israel zur Einhaltung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen zu drängen. So hatte sich seit einigen Monaten eine internationale Initiative zusammengefunden, die ein Tribunal zur juristischen Klärung und Aufarbeitung der Völkerrechtsverstöße vorbereitete. Auf der Liste der Unterstützer finden sich Namen wie u. a. Boutros Boutros Ghali, Noam Chomsky, Jean Ziegler aber kaum Deutsche.

Die schweren Völkerrechtsverstöße der israelischen Armee und Behörden während der Besetzung seit 1967 und des jüngsten Krieges im Gazastreifen sind zu bekannt und durch zahlreiche Untersuchungsberichte wie zuletzt den der UNO von Richard Goldstone bestens dokumentiert. Es bedurfte nicht noch weiterer umfangreicher Beweiserhebung. Sie wurden noch einmal von internationalen Gutachtern zusammengefasst und mit Zeugenaussagen illustriert: die Verletzung des zwingenden Rechts auf Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes, die illegale Siedlungstätigkeit und Plünderung der Ressourcen, die rechtswidrige Annexion Jerusalems 1980, die Kriegsverbrechen der Operation „Gegossenes Blei“ und die Blockade des Gaza-Streifens sowie die Rechtswidrigkeit des Mauer- und Zaunbaus auf palästinensischem Territorium.

Als Grundlage der juristischen Beurteilung diente seit Jahrzehnten anerkanntes Völkerrecht: die Vierte Genfer Konvention von 1949, der Internationale Pakt über zivile und politische Rechte von 1966 und zahlreiche Resolutionen des UN-Sicherheitsrats wie auch der UN-Generalversammlung. Besonders interessant ist die Qualifizierung der systematischen Diskriminierung der Palästinenser als vergleichbar der Apartheid. Derartige Maßnahmen werden von der Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid vom 18. Juli 1976 als Verbrechen eingeordnet. Obwohl diese Konvention Israel

nicht bindet, entlastet sie dessen Behörden auch nicht, macht aber den kolonialistischen und rassistischen Charakter der Besatzung deutlich.

Dem Tribunal ging es vor allem darum, die Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der ständigen Verletzung des Völkerrechts durch Israel zu untersuchen. Die europäischen Staaten sind zwar nicht direkte Täter, verletzen aber dennoch internationales Recht wie auch die interne Rechtsordnung der EU, indem sie Israels Verhalten stützen und ermöglichen sowie es unterlassen, gegen die offensichtlichen Rechtsbrüche einzuschreiten und Israel davon abzuhalten. Der Vertrag von Lissabon, seit Januar 2010 in Kraft, beruft sich in seinen Eingangsbestimmungen auf die gemeinsamen Werte, die ihr Handeln bestimmen soll, „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“. (Art. 2) Diese Werte gelten nicht nur nach innen sondern auch für die Beziehungen zur übrigen Welt, wie es der Vertrag u. a. in Art. 21 vorschreibt: „Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.“

Alles nur politische Lyrik ohne rechtliche Verbindlichkeit? Das Tribunal misst diesen Grundsätzen zu Recht bindenden Charakter für das Handeln der EU und ihrer Staaten bei, zumal sie sich in zahlreichen internationalen Verträgen und Deklarationen der UNO wiederfinden. Etwa in der Vierten Genfer Konvention von 1949, die effektive strafrechtliche Sanktionen durch die Staaten gegenüber Personen fordert, die schwere Verstöße gegen die Konventionen begangen haben (Art. 146, 147). Oder der Pakt für zivile und politische Rechte von 1966 und das Euro-Mittelmeer-Assoziationsabkommen vom November 1995 sowie die UNO-Deklaration über die „Freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten“ vom Oktober 1970. Der Internationale Gerichtshof hat die Staaten wiederholt zu aktivem Handeln verpflichtet, diese Prinzipien gegenüber anderen Staaten anzuwenden und durchzusetzen, einschließlich strafrechtlicher Verfolgung.

Das Tribunal rügt insbesondere den Waffenexport nach Israel, den israelischen Export von Waren in die EU, die aus den besetzten Gebieten stammen, die Entscheidung der EU, die Partnerschaftsbeziehungen mit Israel aufzuwerten, die Aktivitäten etlicher Firmen aus der EU bei Projekten in den besetzten Gebieten und die fehlende Kritik an der willkürlichen Zerstörung der Infrastruktur während des Gaza-Krieges. Dies alles sind nicht nur politische Fehler, sondern Verstöße gegen das Völkerrecht. Sie verletzen direkt völkerrechtliche Verpflichtungen, deren Einhaltung das Tribunal fordert. Darüber hinaus verlangt es von der EU, dass sie die Resolution ihres Parlaments umsetzt, das EU-Israel-Assoziationsabkommen auszusetzen und den Status der Straflosigkeit, der Israel bis jetzt zuerkannt wurde, zu beenden. Es dringt ferner darauf, die Empfehlungen des Goldstone Reports umzusetzen und insbesondere die Strafverfolgung von Strafverdächtigen Israelis wie Palästinenser aufzunehmen. Schließlich fordert das Tribunal nicht nur zur Unterstützung und Ausweitung der bereits angelaufenen Boykott- und Sanktionsaktionen gegen Israel auf, sondern verlangt

direkt von den Staaten, Israel mit den notwendigen diplomatischen, Handels- und Kultursanktionen zu belegen, um seine Straflosigkeit zu beenden.

All dies ist nur dann von besonderer Radikalität, wenn man sich an die „Verbrechenskultur“ der israelischen Regierungen seit Jahrzehnten so sehr gewöhnt hat, dass man den Ausnahmezustand nunmehr als Normalität akzeptiert. Israel, das kranke Kind im Nahen Osten, erhält den Sonderstatus „hors de la loi“, der Segen und Fluch zugleich für das Land bedeutet. Denn so sehr die Kompromisslosigkeit der israelischen Regierungen davon profitiert, so massiv unterhöheln Gewalt und Rücksichtslosigkeit der Besatzungspolitik die Anerkennung Israels in der Staatenwelt und steigern seine Labilität und Unberechenbarkeit.

Dass die Ergebnisse des Russel Tribunals von Barcelona die Einstellung der EU und ihrer Mitgliedstaaten entscheidend beeinflussen wird, ist leider wenig wahrscheinlich, auch wenn noch drei weitere Sessionen in England, den USA und Südafrika geplant sind. Zumal die Fraktionen im Europaparlament nach massiven Vorstellungen aus Jerusalem offensichtlich jetzt von ihrem Plan abrücken, in einer gemeinsamen Resolution die Umsetzung der Ergebnisse des Goldstone Berichts zu fordern, und die OECD die Aufnahme Israels plant trotz des so eklatanten Widerspruchs zwischen ihren Prinzipien und der Politik Israels. Wenn sich schon die Obama-Administration am Ring durch die politische Arena führen lässt und sich auf einige diplomatische Unhöflichkeiten beschränkt, wird auch von den europäischen Staaten nicht mehr als einige kritische Presseerklärungen kommen. So kann kein Friedensprozess „wiederbelebt“ werden, der noch nie richtig geatmet hat.